

NRW ab 01.09 - Schulmail

Beitrag von „Der Germanist“ vom 12. September 2020 10:35

Als Ergänzung zu Maylin85: Die letzte Schulmail (rechtlich unterhalb einer Verordnung anzusiedeln) weist darauf hin, dass es keine rechtliche Handhabe für Schulleitungen gebe, das Tragen der MNB durchzusetzen, und Ausgrenzung verhindert werden müsse. O.K. Das Schulgesetz (höhere Rechtsnorm) weist in § 59 der Schulleitung die Verantwortlichkeit für den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu. Das mag jetzt vielleicht haarspalterisch klingen und ich selbst, wäre ich Schulleiter, würde das auch nicht verlangen, aber die Möglichkeit zu sagen, diejenigen, die Maske tragen, sitzen für den größeren Schutz am Fenster, diejenigen, die keine Maske im Unterricht tragen wollen, sitzen auf der anderen Seite, könnte man meines Erachtens daraus ableiten, da es keine Ausgrenzung darstellt (alle erhalten, wie ein Vorredner sagte, den gleichen Unterricht zur selben Zeit) und regional die Infektionszahlen durchaus unterschiedlich sein können.